

Fachbeitrag

Lisa Friederike
Odpalik,
Johann Köppel
& Gesa Geißler

The Grass is always Greener on the other Side: der Zugang zu Umweltprüfungs-Dokumenten in Deutschland im internationalen Vergleich

The Grass is always Greener on the other Side: the Access to Environmental Assessment Documents in Germany in International Comparison

Zusammenfassung

Erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Information. Dennoch wird der Aspekt der adäquaten Informationsbereitstellung im Kontext der Umweltprüfungen in Deutschland noch wenig diskutiert. Aus demokratietheoretischer Sicht geht es dabei nicht nur um die Verfügbarkeit und leichte Auffindbarkeit von Dokumenten, Informationen und Verfahrensunterlagen. Auch Aspekte wie eine angemessene Bekanntgabe des Projekts oder Plans, hinreichende Zeit zur Vorbereitung und Teilnahme für Dritte sowie die Allgemeinverständlichkeit und Lesbarkeit der Dokumente gelten dabei als weitere Schlüsselpunkte. Motiviert durch einen idealtypischen Zugang zu Dokumenten und Informationen der Umweltprüfung erfolgen zum einen Hinweise auf internationale „Good practice“-Beispiele, zum anderen wird die betreffende Situation in Deutschland charakterisiert. Sicherlich ist der Weg zu komfortablen UVP/SUP-Auskunfts- und Dokumentationssystemen auch international noch nicht konsequent und weit genug fortgeschritten. Der Beitrag zeigt jedoch, dass es durchaus besser geht – und aus demokratischen Gründen gehen muss –, als es die aktuelle Situation in Deutschland ermöglicht.

Abstract

Successful public participation requires information. Nonetheless, the issue of adequate provision of information in the context of environmental impact assessments (EIA) and strategic environmental assessments (SEA) is discussed very little in Germany. From a democratic theory perspective, it is not just about the availability and accessibility of documents, information and procedural documents. Also aspects like fair notice, time to prepare and the readability of documents play an important role. Motivated by a blueprint of the ideal access to EIA/SEA documents and process information, on the one hand examples on international “good practice” are provided while on the other hand the respective practice in Germany is discussed. Certainly, the international examples show that the way to a comfortable EIA/SEA documentation and information system is still progressing and not yet consistent. However, the paper shows that there are indeed better approaches – and, for democratic reasons, have to be – than the current practice in Germany provides.

Schlagworte

Deutschland; USA; Kanada; Österreich; Zugang zu Umweltinformationen; Umweltprüfung; Öffentlichkeitsbeteiligung; Meta-Informationssysteme

Keywords

Germany; USA; Canada; Austria; Access to environmental information; Environmental assessment; Public participation; Meta information systems

Fachbeitrag

Umweltinformationen und Partizipation

ine ganze Reihe aktueller Bezüge vermittelt den Eindruck, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung auch in der deutschen Umweltprüfung vor neuen Herausforderungen steht. Beispiele wie Stuttgart 21 oder die Festlegung der Flugrouten am Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI) zeigen, dass eine zu späte (Köppel et al. 2012) und unzureichende Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu Schwierigkeiten, Verzögerungen und Spannungen führen kann. Zu den vor uns liegenden Herausforderungen zählt ein sich möglicherweise

neu einstellendes Verhältnis formaler Beteiligungsverfahren zu Ausprägungen direkter Demokratie (Geißler et al., im vorliegenden Heft), die Frage, wie lange noch die deutsche Praxis die direkte Betroffenheit der zu beteiligenden Öffentlichkeit anstelle einer echten Jedermanns-Beteiligung vorzieht, bis hin zur gerne praktizierten Reduzierung der Öffentlichkeit auf (u. a. Umwelt-)Verbände wie beim Scoping (etwa beim Ausbau des Stromnetzes).

Weiterhin sollten durch den vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planfeststellungsverfahren vom

29.02.2012 für einen Teil der Vorhaben die Rahmenbedingungen zu einer frühzeitigen Beteiligung geschaffen werden. Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird so ggf. mit dem neuen § 25 Abs. 3 um eine allgemeine Regelung für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben ergänzt, dies soll jedoch eher unverbindlich im Sinne einer Hinwirkungspflicht der Verwaltung erzielt werden.

Wie immer man zu der These stehen mag, dass wir aufgrund eines gewachsenen Mitgestaltungswillens der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechenden Innovationen gelangen müssen, so wird ein

zentraler Aspekt dabei in Deutschland noch wenig diskutiert, zumindest im konkreten Kontext der Umweltprüfungen: Beteiligung braucht Information. Das beinhaltet die rechtzeitige Auffindbarkeit von relevanten Dokumenten von UVP und (S)UP,¹ einen leichten Zugang und die Vollständigkeit der Dokumente, nicht nur von Umweltverträglichkeitsstudien und -berichten, sondern auch der im gesamten Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Meinungen, Antworten, nachgelieferten Fakten etc. bis hin zur fortwährenden Verfügbarkeit für anschließende Fragen wie die des Monitorings oder der Evaluierung.

Demokratiethoretischer Zugang

Allein aus ethischer und demokratiethoretischer Sicht ergeben sich die entsprechenden Implikationen („equal access to information“), wie es Hourdequin et al. (2012: 39) auf den Punkt gebracht haben: „An informed citizenry is a prerequisite for a successful democracy, and popular sovereignty relies on citizens' understanding how certain government actions will affect them and society as a whole. Autonomy depends on having information regarding how decisions meet or fail to meet individuals' conceptions of the good life, and equality requires that information is equally available to everyone.“ Wissen kann Macht bedeuten, besonders im Spannungsfeld von Expertenwissen und dem Anspruch einer lediglich allgemein gebildeten Öffentlichkeit, fair in umweltrelevanten Entscheidungsverfahren mitwirken zu können (ebd.: 39): „Equal access to information is also crucial in situations in which the possession of certain types of knowledge confers significant power. Such situations exacerbate a lay-expert tension, and have the potential to generate mistrust and resentment.“

Auf die Spitze getrieben haben es zum Beispiel die Anwälte des Vorhabenträgers zum Ausbau des Berliner Flughafens BBI, hier also der Länder Berlin und Brandenburg, als sie in der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht am 3. Juli 2012 zur Frage einer hinreichenden Beteiligung der tatsächlich von Fluglärm betroffenen Öffentlichkeit sinngemäß ausführten (Kurpjuweit 2012), die Bürgerinnen und Bürger hätten selbst erkennen und wissen müssen, dass die in den Planfeststellungsunterlagen (und somit der UVS) dargelegten Flugrouten gar nicht so gemeint gewesen seien. Das Vertrauen in öffentliches Handeln und den Rechtsstaat leidet aber nachhaltig, wenn so offensichtlich die zur Verfügung gestellten Umweltinformationen nichts mehr wert sind bzw.

schon zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens anderweitiges Wissen bei Bundes- und Landesbehörden und dem Vorhabenträger einer ansonsten um Hunderttausende mehr betroffenen Öffentlichkeit vorenthalten blieb.

Dies führt uns zu weiteren demokratiethoretischen und -praktischen Schlüsselpunkten wie:

- dass die Gesellschaft erfahren muss, wann welche umweltrelevante Entscheidung ansteht und wie sie genau mitwirken kann („fair notice“, Sinclair et al. 2012),
- dass genügend Zeit bleibt, sich hinreichend vorzubereiten, wenn sich dann kurzfristig und kurzzeitig die formalen Beteiligungsfenster öffnen („time to prepare“, ebd.)
- und dass die umwelt- und mitwirkungsrelevanten Unterlagen lesbar für jedermann sein müssen („readability“, Ryan et al. 2011). Auch gilt es hier zu prüfen, ob die schon rechtlich im deutschen UVPG missverständlich formulierte Vorgabe, es sei lediglich eine allgemeinverständliche Zusammenfassung erforderlich, zu kurz greift.

Hier schließen noch einmal Hourdequin et al. (2012: 41) an: „One challenge in making information accessible to the public involves a tradeoff between formal and substantive accessibility. Formal accessibility is met when the relevant information is available to members of the public, for example, via agency websites or government documents. However formal accessibility may fall short of substantive accessibility if the public is unaware of how to access these resources, or if the information is presented in a form that is highly technical and impenetrable to non-experts.“ Der Frage der Verständlichkeit und Lesbarkeit der relevanten Dokumente gingen im UVP-report bereits Ryan et al. (2011) am Beispiel von Umweltprüfungen der U.S.-Bundesforstbehörde (U.S. Forest Service) nach.

Ein idealtypischer Zugang

Ein grundlegender Ansatz, der im internationalen Raum für den Zugang zu UVP- und SUP-Dokumenten gewählt wird, betrifft ein frühes Anliegen der UVP-Gesellschaft (Köppel 2011): zentrale und dezentrale Dokumentations- und Auskunftssysteme. Wir wissen in Deutschland nicht einmal, welche Umweltprüfungen zu welchen Vorhabentypen in welchem Bundesland etc. in einem bestimmten Jahr durchgeführt wurden, geschweige denn welcher Status sich für Deutschland insgesamt ergibt. Wie soll es dabei möglich sein sich ein Bild zu machen, wie es etwa um die Qualität und Effektivität der SUP hierzulande steht (Geißler in Vorb.)? Die deutschen Bürge-

rinnen und Bürger haben auch keine (Meta-)Auskunftsdatei oder gar übersichtliche Web-Karte zur Verfügung, um etwa zu erfahren, wo sie sich gerade zum Beispiel zur Energiewende einbringen können.

Sicherlich ist der Weg zu komfortablen UVP/SUP-Auskunfts- und Dokumentationssystemen auch international noch keinesfalls in der Breite zu zufriedenstellenden Lösungen gelangt. Dies legten Hanna & Noble (2011) im UVP-report am Beispiel Kanadas dar, aber ihre Vision und somit Messlatte überzeugt bereits: „The ideal registry would hold all documentation related to an EA [Environmental Assessment], regardless of the stage of the application and review process. Thus very early stage information such as a notice of intent, terms of reference, or early correspondence would be included. Notices of hearings, impact studies and other supporting documentation, and the EA application itself, including public submissions, would be included as they were then completed. The decision and reasons for the decision, and monitoring and follow-up requirements and even monitoring results would also be added. The perfect registry would be an organic and adaptive entity-one that grew with the availability of project information; it would be open to all, inclusion of material would be a requirement of proponents and relevant agencies. It would be complete; information would be posted in easily accessible formats and would be readable for broad audiences“ (Hanna & Noble 2011: 222).

Es gibt also gute Gründe für die schon im Titel zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, das in Deutschland bislang zum Thema Erreichte im internationalen Raum vergleichend einordnen oder gar von guten Fallbeispielen lernen zu wollen. In der Folge werden einige solcher internationalen Beispiele vorgestellt. Diese sollen einen Eindruck vermitteln, was zu „Good Governance“ für den fairen Zugang zu UVP/SUP-relevanten Informationen, Dokumenten und Verfahrensunterlagen beitragen kann. Basierend auf den vorgestellten Kriterien eines idealtypischen Systems nach Hanna & Noble (2011) wurden nach einer Internetrecherche ausgewählte Beispiele² analysiert. Dabei sollten möglichst unterschiedliche Informanten repräsentiert werden: umfassende Register und Internetseiten von Genehmigungsbehörden für Projekte auf Bund-, Länder- und Regionalebene sowie auch Informationsangebote von Projektträgern und Interessenverbänden. Anschließend wird cursorisch die Situation in Deutschland vorgestellt und zuletzt eine Hypothese generiert, wie Deutschland in einem sol-

Kasten 1: Beispiel für Evaluation der UVP-Praxis

UVP-Evaluation Österreich

Ein Beispiel für eine umfassende Untersuchung der Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist der alle drei Jahre verfasste Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich (Lebensministerium Österreich 2006, 2009). Der Bericht aus dem Jahr 2009 enthält neben einer Beschreibung der rechtlichen Vorgaben, Informationen zur Vollzugsbegleitung und Vollzugshilfen (z. B. Leitfäden und Rundschreiben) etc. einen Überblick über die seit dem Jahr 2000 durchgeführten UVP-Feststellungsverfahren, die Entwicklung der UVP-Genehmigungsverfahren in der Gesamtauswertung seit dem Jahr 1993 und eine Darstellung für den Berichtszeitraum März 2006 bis März 2009. Die Erhebungen beziehen sich auf die Daten, wie sie vom Umweltbundesamt in die UVP-Datenbank eingegeben und ausgewertet wurden. Zum Beispiel wurde neben einer allgemeinen Übersicht der Genehmigungsverfahren zwischen 1995 und 2009 eine Verteilung der Vorhaben nach Vorhabentypen, nach Bundesländern, nach Verfahrensstatus, nach Verfahrenstyp (reguläres UVP-Verfahren oder vereinfachtes Verfahren) gegeben. Für den Berichtszeitraum 2006 – 2009 gibt es sogar detailliertere Informationen zum Beispiel zur Anzahl der Infrastrukturvorhaben und zur Verfahrensdauer.

Kasten 2: Beispiel für die Bereitstellung von Umweltprüfungs-Dokumenten in der Praxis

Solar Energy Development Programmatic EIS Information Center

Im speziell eingerichteten Online Center zur Information der Öffentlichkeit befinden sich:

- Generelle Informationen zum Zweck, Umfang, Alternativen und Zeitplan der PEIS,
- Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit; wie Kommentare verwendet wurden, Beteiligung von Mitwirkenden, Protokolle und weitere Informationen zu öffentlichen Sitzungen und Kommentare zum Scoping,
- Ein Handbuch zur Solarenergie und Stromübertragung: Allgemeine Informationen zur Solarenergie, Umweltfragen, Karten und Links zu bekannten Ressourcen im World Wide Web,
- Informationen zu den ausgewiesenen Solarenergiezonen: interaktive Karten, Zusammenfassungen und Foto-Panoramen der Solarenergiezonen, die prioritär für die Solarentwicklung vorgeschlagen wurden,
- Karten aus der Solar PEIS und andere Karten, die im Zusammenhang des vom Bureau of Land Management (BLM) vorgeschlagenen Solar-Programms präsentiert wurden; Interaktive Mapping Tools und unterstützende räumliche Daten zum Download oder zur Online-Ansicht, Beispiel: Der „Solar Energy Environmental Mapper“ (webbasierte Karte) ermöglicht es, mittels sorgfältig aufbereiteter Geodaten, durch die Anzeige von Karten, Zugang zu Umweltdaten und die Durchführung von Analysen sich selbst ein Bild über die Solarentwicklung in den sechs Bundesstaaten zu machen,
- PEIS Dokumente: die PEIS und alle damit zusammenhängenden Dokumente werden zur Online-Einsicht oder zum Download angeboten: Final Solar PEIS; Entwurf der PEIS (Draft PEIS), Ergänzungen und Beiträge zu diesem Thema (z. B. Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung); BLMs Richtlinien zur Entwicklung von Solar und anderen erneuerbaren Energien; Pressemitteilungen; Scoping-Dokumente; Ressourcen-Karten der Solarentwicklung; Technische Berichte etc.

Außerdem können diese Informationen in gedruckter Form in ausgewiesenen Geschäftsstellen des BLM eingesehen werden oder als elektronische Kopie auf CD-ROM angefordert werden. Um über die Entwicklung auf dem Laufenden zu bleiben, kann man eine E-Mail-Benachrichtigung abonnieren: „Subject: Final Solar PEIS Available“ – so lautete eine E-Mail des Solar PEIS Webmasters vom Juli 2012. Die endgültige Fassung der Strategischen Umweltprüfung zur Solarentwicklung in sechs südwestlich gelegenen Staaten der USA war sodann auf der Projekt-Webseite (<http://solareis.anl.gov>) verfügbar.

chen internationalen „Benchmark“ dasteht und was zu tun verbleibt. Am Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltplanung der TU Berlin wird diesen Fragen derzeit systematisch nachgegangen.

Internationale Good-Governance-Beispiele

Aus der Fiktion von Hanna & Noble (2011) lassen sich vor allem vier übergeordnete Funktionen ableiten, die ein

ideales System zu erfüllen hat. Zu jedem dieser Punkte finden sich international Beispiele und Ansätze:

- Bekanntmachung laufender Verfahren,
- Bereitstellung von Dokumenten,
- Zugänglichkeit der Informationen und
- fortlaufende Information über den Verfahrensstand.

Eine Bekanntmachung laufender Verfahren geht im internationalen Raum oftmals mit einer rechtlichen Verpflichtung einher, Dokumente und Informationen bereitzustellen. So schreibt der U.S. NEPA (National Environmental Policy Act), quasi die Magna Carta der modernen Umweltgesetzgebungen, vor, Betroffene und Interessierte über geplante Anhörungen und die Verfügbarkeit von Umweltdokumenten zu informieren. Im U.S. Federal Registry werden alle wichtigen Verfahrensschritte einer UVP oder SUP im NEPA-Anwendungsbereich bekannt gemacht: „Published daily and available on-line, the Federal Register contains hundreds of pages ... announcing the availability of agency documents, the location of upcoming meetings, and the text of proposed and final regulations“ (Gardner 2011: 24). Dazu gehören die Bekanntmachungen, dass zum Beispiel ein Entwurf einer UVS oder SUP jetzt und wo verfügbar sei, welche Öffentlichkeitsbeteiligungsfenster gerade offen sind, dass überhaupt beabsichtigt ist, eine bestimmte UVS, SUP oder deren ausführliche Vorprüfungen und Scopings durchzuführen. Der gesamte „public notice and comment“-Prozess wird so begründet, dass hier behördliche Akteure unterwegs seien, die nicht gewählt sind und so ihr Handeln besser legitimieren können (ebd.). Zudem führt die U.S. Environmental Protection Agency eine EIS-(Environmental Impact Statement)-Datenbank.³ Diese enthält ebenfalls Informationen über Umweltverträglichkeitsstudien, die von Bundesbehörden vorbereitet werden.⁴

Gesetzliche Verpflichtungen, laufende UVP-Verfahren an einer zentralen Stelle zu registrieren, findet man zum Beispiel auch in Kanada (Canadian Environmental Assessment Registry⁵) und in Österreich, hier schreibt § 43 des UVP-G 2000 dem Umweltbundesamt die Aufgabe zu, die UVP-Dokumentation zu führen. Dort werden die Informationen jeweils in einer Datenbank gesammelt und zusätzlich im Internet verfügbar gemacht. So ist es mittels Online-Abfrage möglich, sich auf der Internetseite des Umweltbundesamts Österreich⁶ schnell über laufende UVP-Genehmigungsverfahren zu informieren. Es gibt eine rechtliche Verpflichtung (§ 9 Abs. 4 UVP-G) für Behörden, Vorhaben auch im Internet kundzutun und die im Internet veröffentlichten Daten bis zur Rechts-

kraft des verfahrensbeendenden Bescheids online zu halten (Umweltbundesamt 2012, online).

Eine ähnliche rechtliche Verpflichtung zur Informationsbereitstellung im Internet gibt es in New York State. Das sogenannte „EIS on the web requirement“⁷ im SEQRA (State Environmental Quality Review Act) macht seit 2006 die Veröffentlichung von DEIS (Draft Environmental Impact Statement – vorläufige Umweltverträglichkeitsstudie) und FEIS (Final Environmental Impact Statement) auf öffentlich zugänglichen Internetseiten zur Verpflichtung. Diese müssen mindestens ein Jahr nach der Entscheidung für oder gegen das beantragte Projekt online bleiben. Laut Hanna & Noble (2011) sollen jedoch nicht nur die Umweltverträglichkeitsstudien, sondern zusätzlich die Bekanntmachung der Planungsabsicht, Richtlinien und rechtliche Grundlagen, Korrespondenzen, Mitteilungen über Anhörungen, ergänzende Gutachten, öffentliche Bekanntmachungen, die Entscheidung und zugehörige Begründung wie auch Monitoringanforderungen und -ergebnisse so bereitgestellt werden.

Ein Beispiel, wie konsequent die Bereitstellung von Dokumenten in der Praxis aussehen kann, ist das Information Center zur „Solar Energy Development Programmatic EIS“⁸ in den USA. Die Internetseite zur SUP (PEIS, Programmatic Environmental Impact Statement) zum Ausbau der Solarenergie in den sechs westlichen Bundesstaaten Arizona, Kalifornien, Colorado, New Mexico, Nevada und Utah stellt neben den von Hanna & Noble (2011) genannten Informationen auch Angaben zum Verfahrensablauf, zur Beteiligung, allgemeine Informationen zur Solarenergie sowie Karten zur Verfügung. Beeindruckend sind die detaillierten Protokolle der Öffentlichkeitsbeteiligung, die es auch jedem, der nicht teilgenommen hat, ermöglichen, die Diskussionen nachzuerfolgen.

Informationen sollten für jeden zugänglich sein (Hanna & Noble 2011). Ähnlich wie im vorangegangenen Beispiel eine Teilhabe an der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Protokolle ermöglicht wird, gibt es andere Beispiele, die dies via Audiostream (z. B. Mackenzie Valley EI Review Board⁹) oder Videostream (z. B. California Energy Commission¹⁰) ermöglichen. Andere Systeme ermöglichen eine schnelle Verortung von aktuell laufenden Verfahren mithilfe von Karten, auf denen diese vermerkt sind (z. B. Canadian Environmental Assessment Registry (siehe Abb. 1); U.S. National Park Service – Planning, Environment & Public Comment (PEPC)¹² (siehe Abb. 2); Hongkong EIA Ordinance Register¹³). Auch direkte Vergleiche mit un-

Abbildung 1: Screenshot der Webseite des kanadischen Umweltprüfungs-Registers (Canadian Environmental Assessment Registry) mit Karte zur Verortung laufender Verfahren. (http://www.ceaa.gc.ca/050/index-eng.cfm, Stand: 29.11.2012)



seren europäischen Nachbarn können nachdenklich machen, wenn man etwa die Informationslage zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Strategischen Umweltprüfungen zur Offshore-Windenergie in Schottland¹⁴ betrachtet (Abb. 3): dort gibt es zum Beispiel eine Dokumentation von „consultation events“¹⁵ (Anhörung) und eine ausführliche „consultation analysis“¹⁶ (Auswertung der Anhörung).

Abgesehen von den technischen Möglichkeiten, die Zugänglichkeit zu Informationen und Dokumenten zu ermöglichen, wird im Rahmen der UVP oftmals kritisiert, dass diese Dokumente durch ihren Umfang und ihre technische Spra-

che nur für eine Minderheit tatsächlich zugänglich sind. Ryan et al. (2011) bestätigen dieses Bild. Auch Page (2006) hat sich mit der Anforderung an Umweltverträglichkeitsstudien befasst, um diese für Leser zugänglicher und somit verständlicher zu gestalten. Er gibt Hinweise zu Fokus, Aufbau und Stil (Hinweise zu Verständlichkeitshilfen wie Glossars, Abkürzungsverzeichnissen, Seitenleisten zum Hervorheben wichtiger Informationen, Definition von Fachvokabular und Verweis auf zusätzliche Informationen). Das Verkehrsministerium im US-Bundesstaat Washington (Washington State Department of Transportation) hat aufgrund einer Rechtsverordnung zum

Abbildung 2: Screenshot der U.S. National Park Service PEPC Webseite mit Karte zur Verortung aktueller Projekte mit aktiver Öffentlichkeitsbeteiligung (National Park Service, <http://parkplanning.nps.gov/map.cfm>, Stand: 29.11.2012)



„Plain Talk“ (einfache Sprache) sogar einen Leitfaden¹⁷ herausgegeben, der Handwerkszeug für die Erstellung leserfreundlicher Umweltdokumente bereithält.

Nicht zuletzt ist es bei Bedarf wichtig, über den Verfahrensstand auf dem Laufenden gehalten zu werden. Viele der hier nur exemplarisch vorgestellten Datenbanken (Register) sind eine organische und adaptive Einheit, die mit der Verfügbarkeit von Projektinformationen wächst. Doch das alleine würde verlangen, sich in regelmäßigen Abständen bei den entsprechenden Stellen zu informieren. Auch hier bieten zeitgemäße technische Lösung Hilfe, denn oftmals können neue Informationen per E-Mail, RSS Feed, Twitter oder Facebook bezogen werden (z. B. Mackenzie Valley EI Review Board; British Columbia Environmental Assessment Office¹⁸; U.S. National Park

Service; Solar Energy Development Programmatic EIS).

UVP/SUP-Dokumentation in Deutschland

Das Recht auf Zugang zu Umwelt- und Verfahrensinformationen wird in Deutschland durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und entsprechende Ländergesetze geregelt. So sind zum Beispiel laut § 9 Abs. 1b UVPG sowie § 14i UVPG im Beteiligungsverfahren bestimmte Unterlagen¹⁹ zur Einsicht für die Öffentlichkeit auszuliegen. Die Behörden sind durch das UIG angehalten, soweit vorhanden, elektronische Kommunikationsmittel einzusetzen und Verknüpfungen zu Internetseiten einzurichten, auf denen die zu verbreitenden Umweltinformationen zu fin-

den sind (§ 10 Abs. 3 u. 4 UIG). Das UVPG trifft jedoch anders als z. B. in Kanada und Österreich keine Regelung über die Etablierung eines einheitlichen Zugangs und die Verfügbarkeit von Dokumenten und Verfahrensinformationen in der Umweltprüfung. Auf Bundesebene sucht man in Deutschland derzeit vergeblich nach einer zentralen Anlaufstelle, vergleichbar mit der Datenbank beim Umweltbundesamt des ebenfalls föderalistisch organisierten Österreichs.

Zwar bietet als zentrale Stelle das Bund-Länder-Umweltportal (Portal U)²⁰ mit über 3,6 Millionen Webseiten und über 500.000 Datenbankeinträgen von über 450 öffentlichen Institutionen und Organisationen einen Zugang zu behördlichen Umweltinformationen. Vereinzelt lassen sich dort auch Informationen zum Thema UVP finden, mit den internationalen systematischen Ansätzen ist der

Zugang jedoch nicht zu vergleichen. Da in Deutschland UVP-/SUP-Verfahren als unselbstständiger Teil in Fachplanungen und die räumliche Gesamtplanung integriert werden und die zuständige Fachbehörde des Trägerverfahrens auch die verfahrensführende UVP/SUP-Behörde ist, können die Zuständigkeit für die Umweltprüfung und somit die Anlaufstellen für Dokumente und Verfahrensinformationen stark variieren. Ist die zuständige Behörde einmal bekannt, lassen sich durchaus auch in Deutschland Dokumente und Verfahrensinformationen zur Umweltprüfung im Internet finden; nur zwei Beispiele seien genannt:²¹

Das EisenbahnBundesamt (EBA) ist als Genehmigungsbehörde (i.d.R. Planfeststellungsverfahren) von Bauvorhaben für den Schienenverkehr des Bundes zuständig. Seit 1999 veröffentlicht das EBA Planfeststellungsbeschlüsse (mit den Ergebnissen der UVP) auf seiner Internetseite²² und kommt somit den entsprechenden Verpflichtungen aus dem UIG und IFG grundsätzlich nach. Man findet für jedes Bundesland eine entsprechende Auflistung, in der die einzelnen Beschlüsse mit wesentlichen Informationen aufgeführt werden. Hinter dem Titel des einzelnen Beschlusses ist die jeweilige PDF-Datei des Planfeststellungsbeschlusses hinterlegt. Ein Hinweis auf die Vollständigkeit des Archivs wird leider nicht gegeben und auch alle weiteren Verfahrensinformationen sucht man vergeblich, wie also auch die Umweltverträglichkeitsstudien und verwandte Dokumente.

Die baden-württembergischen Regierungspräsidien (Referate 24, Planfeststellung) veröffentlichen auf ihren Internetseiten u. a. Ergebnisse von UVP-Vorprüfungen bzw. Inhalte eines Planfeststellungsverfahrens. Die Regierungspräsidien Tübingen,²³ Karlsruhe²⁴ und Stuttgart²⁵ pflegen zudem auf ihren Webseiten eine Übersicht über aktuelle Planfeststellungsverfahren und bieten einen Teil der jeweiligen Dokumente übersichtlich zum Download an. Das Regierungspräsidium Karlsruhe zum Beispiel bietet die Planfeststellungsbeschlüsse zu abgeschlossenen Verfahren ab 2008 an, jedoch ist kein Hinweis auf die Vollständigkeit der angebotenen Unterlagen zu finden und es handelt sich lediglich um die endgültigen Beschlüsse und keine weiteren Verfahrensunterlagen.

Ähnliche Angebote findet man unter anderem auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern,²⁶ der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg,²⁷ bei der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,²⁸ beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) Brandenburg,²⁹ dem Lan-

Abbildung 3: Screenshot des SUP-Archivs des UK Department of Energy and Climate Change (DECC) mit Karte zur Verortung verfügbarer SUP-Dokumente; die Links oberhalb der Karte verlinken direkt zu den Dokumenten und Informationen (UK Department of Energy and Climate Change, http://www.offshore-sea.org.uk/site/scripts/sea_archive.php, Stand: 29.11.2012)

Consultations

- Current SEA
- Completed SEAs
- Timetable

Your Input

- Comment
- FAQs
- Contact Us
- Ask a question

The SEA process

- What is the SEA Process?
- How to get involved
- SEA recommendations
- Steering group

Further Information

- SEA news
- Get documents
- Useful Links
- Offshore wind
- Offshore Oil & Gas

Quick SEA Info...

...Select

SEA Archive

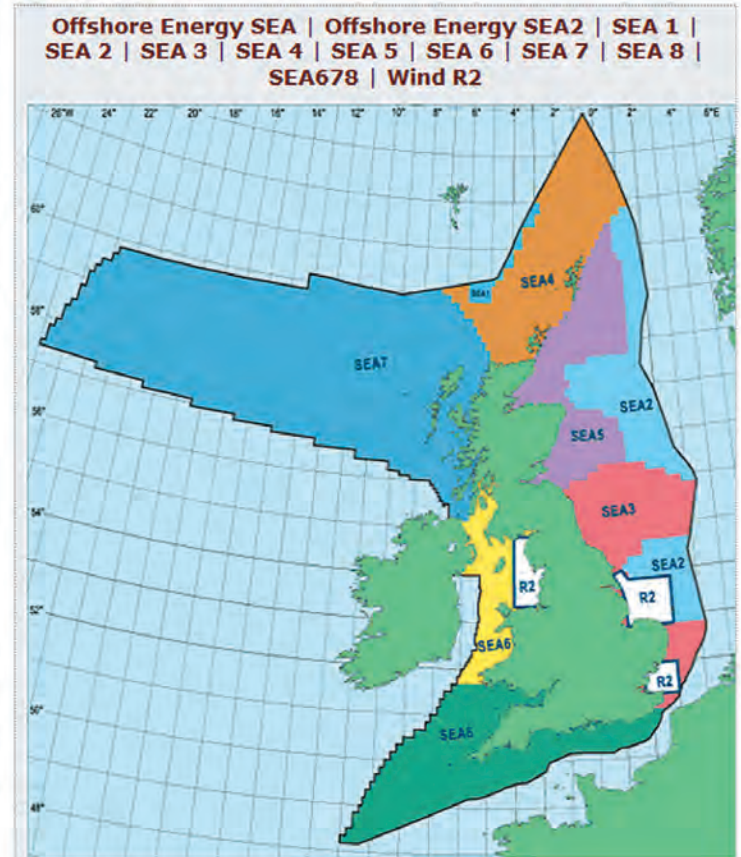
The Department of Energy and Climate Change (DECC) (formerly the Department of Trade and Industry (DTI)) began the offshore SEA process in 1999. As the individual SEA regions (1-8) have been assessed, documents relating to the assessments have been placed on this website for access by the public. They will continue to be made available through this archive.

SEA reports and data are freely available from the **SEA online data portal**.

Please Note:

Consultation on SEAs 1-7, the Offshore Energy SEA and the Round 2 Wind SEA is now closed. The SEA 8 area was not assessed individually but was included in the Offshore Energy SEA which covered the whole UKCS.

The Round 2 wind SEA covered several of the regions defined for oil & gas assessment.



desamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Mecklenburg-Vorpommern³⁰ und bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.³¹ Oft gibt es detailliertere Informationen jedoch nur zu laufenden Verfahren. Sobald diese beschlossen sind, werden die Informationen von der Seite entfernt oder in ein Archiv verschoben, wo dann lediglich der summarische Planfeststel-

lungsbeschluss zu finden ist. So wird vielfach beklagt, dass nicht die vollständigen Unterlagen inklusive aller relevanten Gutachten und Informationen bereitgestellt werden und somit keine vollständige Transparenz erreicht wird (z. B. Steinberg 2011). Explizite Regelungen zum „fair notice“ (s. o.), und wie lange Daten vor der Beteiligungsphase und nach der Entscheidung zur Verfü-

gung stehen sollen (vgl. New York State, Österreich), gibt es indes in Deutschland nicht. So kritisierte auch Oliver Krischer (B90/Grüne 2012) in seiner Bundestagsrede zum Netzentwicklungsplan Strom³² die mangelhaften Beteiligungschancen, wenn für die Kommentare zu einem 300 Seiten langen Dokument lediglich sechs Wochen vorgesehen sind.

Weitergehende Beispiele im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung bilden die vermehrt auftretenden Verfahren mit Online-Beteiligung. Als Vorreiter im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung gilt hier das Verfahren zur Küstenautobahn A22 (Schulze-Wolf & Köhler 2008). Vergleichbar fand z. B. für das Raumordnungsverfahren zur 380-kV-Leitung Dörpen-West – Niederrhein³³ vom 02.05.2011 bis zum 13.07.2011 eine Online-Beteiligung statt. Es konnten neben Unterlagen zum Erläuterungsbericht (z. B. Begründung, rechtliche Grundlagen, technische Vorhabenbeschreibung, technische Alternativen und Auswahlgründe, ...) und Karten (z. B. Konfliktbereiche) nach vorheriger Registrierung auch direkt Stellungnahmen verfasst werden. Solche Ansätze finden sich auch für die SUP, beispielsweise bei der Teilfortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein³⁴ oder bei der Aufstellung des sächsischen Landesentwicklungsplans 2012.³⁵

Neben den verfahrensführenden Behörden halten teilweise auch Vorhabenträger wichtige Informationen bereit. Die Flughafen München GmbH z. B. stellt auf ihrer Internetseite eine umfassende Auswahl an Dokumenten und Verfahrensunterlagen zum Planfeststellungsantrag (lumstrittenen und zwischenzeitlich in einem Münchner Bürgerentscheid abgelehnten) dritten Start- und Landebahn zur Verfügung. Neben einer Begründung für die dritte Start- und Landebahn, Erläuterungen und Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren, dem Dialog mit der Region und dem Zeitplan wurde dort auch eine Argumentesammlung eingestellt. Diese fasst die Einwände der Betroffenen sowie die Erwidern der Flughafen München GmbH aus der ersten und auch der ergänzenden Auslegung zusammen. Eine weitere Anlaufstelle bilden zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie Umweltverbände und Interessengemeinschaften. Bürgerinitiativen stellen oftmals ihnen bei Anfragen an die zuständige Behörde bereitgestellte Unterlagen auf ihren Internetseiten für andere interessierte Bürger zur Verfügung (z. B. Bürgerinitiative „Autobahn B213 Nein!“).

Doch dieser passive Zugang zu Umweltinformationen – diese werden nur auf Antrag des Informationssuchenden bereitgestellt – führt keineswegs immer

zum gewünschten Erfolg. Zschiesche und Sperfeld analysierten 2011 die Praxis des Umweltinformationsrechts in Deutschland (passiver Zugang) und verschickten 33 verschiedene Anträge auf Umweltinformationen an 178 informationspflichtige Stellen im gesamten Bundesgebiet. Inhaltlich beantwortet wurden innerhalb der Frist nur ca. 40 % der Anfragen. Die restlichen Anfragen wurden mit Begründungen abgelehnt wie, dass keine Daten vorhanden seien, die Informationspflicht abgelehnt wurde, man nicht zuständig sei, die Anfrage zu unbestimmt sei, die Daten sich noch in Bearbeitung befänden, die angeforderten Daten keine Umweltinformationen oder vertraulich seien. Kramer et al. (2011) ergänzen diese Liste mit folgenden Begründungen der Vertraulichkeit:

- Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen,
- Recht an geistigem Eigentum,
- Schutz personenbezogener Daten,
- öffentliche Sicherheit und Landesverteidigung.

Auch wenn diese Antworten in erster Linie Ablehnungsgründe im Bereich des passiven Informationszugangs beschreiben, ist anzunehmen, dass sich gewisse Parallelen zu den Begründungen im Fall fehlenden aktiven Zugangs zu Informationen und Dokumenten der Umweltprüfung ziehen lassen. Nun kann man sich fragen, weshalb Gründe wie Datenschutz bzw. Vertraulichkeit in anderen Ländern keine ganz so große Rolle zu spielen scheinen. Die Entstehung zusätzlicher Kosten könnte ein weiterer Grund sein, neben den Gesteungskosten sind auch generelle Bereitstellungskosten zu erwarten (Kramer et al. 2011), wie für die aktive Bereitstellung in webbasierten Datenbanken, die in den meisten Fällen dann kostenlos für die Nutzer zur Verfügung stehen. Aber da die Durchführung einer UVP und die Erstellung ihrer Dokumente ohnehin mit Kosten verbunden sind, sollte es doch im Interesse aller Beteiligten liegen, eine maximale Wertschöpfung aus diesen Unterlagen zu erzielen. Gleichzeitig ist es schwer verständlich, dass bei der Vielzahl öffentlicher Planungsträger und den somit steuerfinanzierten Ausgaben für die Umweltverträglichkeitsstudien und -berichte die betreffenden Dokument dann der Öffentlichkeit wiederum vorenthalten werden sollen.

Diskussion

Es geht also zumindest noch deutlich besser – und das muss es aus demokratischen Gründen auch –, als es die aktuelle Situation in Deutschland beim Zugang zu Umweltprüfungs-Dokumenten hergibt. Das Gras auf der anderen Seite scheint wirklich saftiger. Am auffällig-

sten ist hierzulande unter anderem das Fehlen einer Meta-Auskunftsebene, wie es am Beispiel der USA, Kanadas und Österreichs zu sehen ist. Nicht minder schwer wiegt die häufig unzureichende Verfügbarkeit nicht nur von Umweltprüfungs-Dokumenten im engeren Sinn (Scoping-Protokoll, UVS, Umweltbericht etc.), sondern – was zu öffentlicher Teilhabe eben auch dazugehört – der Dokumentation von Terminen, Aussprachen, Meinungen, und sei es unter Einsatz von Social Media. Der Verweis auf die Kosten einer guten Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zur Umweltprüfung überzeugt nicht.

Besonders in Situationen, in denen der Besitz von bestimmtem Wissen Macht verleiht, ist ein gleicher Zugang zu Informationen von entscheidender Bedeutung. Dies ist besonders wichtig bei Entscheidungen, bei denen Unterschiede zwischen den Werten und Zielen der Vorhabenträger, der zuständigen Behörde und denen der Öffentlichkeit bestehen: „Collaboration, in and of itself, does not fulfil the principle of equal access to information unless it incorporates specific mechanisms for disseminating information about the project“ (Hourdequin et al. 2012: 41).

Oftmals behindert die sogenannte „expertise barrier“, das mangelnde wissenschaftliche, technische oder politische Wissen, eine gleichberechtigte Beteiligung aller (Parthasarathy 2010); vieles bei uns hat immer noch mehr Verkündungs- als Prozesscharakter. Oftmals erscheint die deutsche Praxis der Informationsbereitstellung zu UVP- und SUP-Verfahren der von Dryzek et al. (2003) allgemein beschriebenen Situation zu entsprechen. Die Autoren machen die korporatistisch-legalistische Tradition in Deutschland mit dafür verantwortlich, dass die Möglichkeiten von Partizipation durchaus eingeschränkt sind und weniger an den Bedürfnissen der Öffentlichkeit, sondern zu sehr allein an der Rechtssicherheit der Verfahren ausgerichtet sind.

Umgekehrt bedarf es auch aktiven bürgerschaftlichen Engagements sich einzubringen, wenn man nicht länger alle Entscheidungen dem Staat, seinen Behörden und seiner „Expertokratie“ überlassen möchte. Es ist ja zumindest vorstellbar, dass sich auch die traditionell eher obrigkeitliebende deutsche Gesellschaft ein wenig dahingehend bewegen könnte, wie Marschall (2012: 137 ff.) die US-amerikanische beschrieben hat: „eine einzige Bürgerinitiative“.

Anmerkungen

1 Analoges gilt zwar für die betreffenden naturschutzrechtlichen Prüf- und Folgenbewältigungsinstrumente Eingriffsregelung, FFH-Ver-

träglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung und vielfach finden sich entsprechende Dokumente ja auch zusammen mit den Unterlagen zur UVP und SUP. Hier wird aber nicht weiter auf diese Ausdifferenzierung eingegangen.

2 Bei der Auswahl einiger Good-Practice-Beispiele sind vor allem Erfahrungen aus einem USA Aufenthalt (Johann Köppel) und die Abschlussarbeit von Philipp Kaufmann zu dem Thema „Webbasierte Daten- und Kommunikationssysteme in der Umweltpfung – Good-practice. Und wo steht Deutschland?“ eingeflossen.

3 <http://www.epa.gov/oecaerth/nepa/eisdata.html>

4 Angelegenheiten von nationalem Interesse werden in weiteren Organen (Mailverteiler, Printmedien etc.) bekannt gemacht (<http://www.gpo.gov/fdsys/>).

5 <http://www.ceaa.gc.ca/050/index-eng.cfm>

6 http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_online/

7 <http://www.dec.ny.gov/permits/6197.html>

8 <http://solareis.anl.gov/documents/dmeetings.cfm>

9 <http://www.reviewboard.ca/registry/>

10 <https://energy.webex.com/mw03061d/mywebex/default.do?siteurl=energy>

11 <http://www.ceaa.gc.ca/050/index-eng.cfm>

12 <http://parkplanning.nps.gov/publicHome.cfm>

13 <http://www.epd.gov.hk/eia/>

14 <http://www.scotland.gov.uk/Topics/marine/marineenergy/wind>

15 <http://www.scotland.gov.uk/Publications/2011/03/21143657/0>

16 <http://www.scotland.gov.uk/Publications/2010/12/22153227/0>

17 <http://www.wsdot.wa.gov/Environment/ReaderFriendly.htm>

18 http://www.eao.gov.bc.ca/eao_rss.html

19 Dies sind die Unterlagen nach § 6 UVPG und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen des Vorhabens betreffend, die der zuständigen Behörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorgelegen haben.

20 <http://www.portalu.de/startseite>

21 Vergleichsweise hilfreich z. B. auch die Integration der Umweltpfungen in das Bremer Umweltinformationssystem BUISY (<http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.1694.de>)

22 http://www.eba.bund.de/cfn_031/nn_201964/sid_5ABEE32A7B650D8186A50CE1A4D0B2A8/DE/Infothek/PF/Beschluesse/beschluesse__inhalt.html?__nnn=true

23 <http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1330779/index.html>

24 <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1226625/index.html>

25 <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1293811/index.html>

26 <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/planung/strassen/planfeststellung/05353/index.php>

27 <http://gl.berlin-brandenburg.de/vollzug/rov/index.html>

28 <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/index.shtml>

29 <http://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/start.php>

30 <http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/umweltinformation/uvp.htm>

31 http://www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21073&psmand=135

32 <http://www.youtube.com/watch?v=hKqXW0CfNG4>

33 http://www.entera-online3.de/067_rov_doerpen_niederrhein/index_pre.php

34 https://www.entera-online3.de/071_reg_plan_sh_2/index_071.html

35 <http://www.onlinebeteiligung-sachsen.de/sachsenLEP/index.php>

36 <http://www.muc-ausbau.de/bahn3/pfv/index.jsp>

37 http://www.bi-b213.de/news/2011/110415_1.php

Literatur

IFG – Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz) vom 05. September 2005. BGBl. I: 2722.

UIG – Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004. BGBl. I: 3704.

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010. BGBl. I: 94, zuletzt geändert am 21. Januar 2013. BGBl. I: 95.

VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003. BGBl. I: 102, zuletzt geändert am 14. August 2009. BGBl. I: 2827.

Dryzek, J.; Downs, D.; Hernes, H.-K. & Schlosberg, D. (2003): Green states and social movements: Environmentalism in the United States, United Kingdom, Germany, and Norway, Oxford.

Gardner, R.C. (2011): Lawyers, swamps and money. U.S. Wetland Law, Policy, and Politics, Washington.

Geißler, G.; Reisert, J. & Köppel, J. (2012): Einführung in das Schwerpunktthema: Umweltauswirkungen direkter Demokratie. UVP-report 26 (5): 206-207.

Geißler, G. (in Vorb.): Strategic Environmental Assessments for Renewable Energy Development – comparing the United States and Germany. Journal of Environmental Assessment Policy and Management

Hanna, K. & Noble, B. (2011): The Canadian Environmental Assessment Registry: Promise and Reality. UVP-report 25 (4): 222-225.

Hourdequin, M.; Landres, P.; Hanson, M.J. & Craig, D.R. (2012): Ethical implications of democratic theory for U.S. public participation in environmental impact assessment. Environmental Impact Assessment Review 35: 37–44.

Köppel, J. (2011): Einführung in das Schwerpunktthema: Born in the USA. UVP-report 25 (4): 190-191.

Köppel, J.; Geißler, G.; Helfrich, J. & Reisert, J. (2012): A snapshot of Germany's EIA approach in light of the United States archetype. Journal of Environmental Assessment Policy and Management 14 (4).

Kramer, H.-J.; Legat, R.; Naggy, M.; Mayer, J.; Schleidt, K. & Paneli, M. (2011): Die österreichische Umweltpfungspolitik als Vorreiter der Open Government Data Entwicklungen, http://www.conect.at/uploads/tx_posseminar/CONNECT_Legat_UI_Vorreiter_von_OGD_23112011.pdf (Stand: 13.02.2012).

Krischer, O. (2012 mdl.): Bundestagsrede zum Netzentwicklungsplan. <http://www.youtube.com/watch?v=hKqXW0CfNG4> (Stand: 27.07.2012).

Kurpjuweit, K. (2012): BER-Planung: Richter zweifelt am Täuschungsvorwurf. PNN 04.07.2012. <http://www.pnn.de/titelseite/661278/> (Stand: 27.07.2012).

Lebensministerium Österreich (2006): UVP-Bericht an den Nationalrat 2006. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat gemäß § 44 UVP-G 2000 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich. GZ BMLFUW-UW.1.4.2/0024-V/1/2006. Wien. http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/UVPSUP_EMAS/UVPGesetz/UVPGesetz_Bericht_an_den_NR_2006.pdf (Stand: 27.07.2012).

Lebensministerium Österreich (2009): 4. UVP-Bericht an den Nationalrat 2009. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat gemäß § 44 UVPG 200 über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich. GZ BMLFUW-UW.1.4.2/0041-V/1/2009. III-77 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument. Wien. http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/UVPSUP_EMAS/UVPGesetz/UVPGesetz_Bericht_an_den_NR_2009.pdf (Stand: 27.07.2012).

Marschall, C. v. (2012): Was ist mit den Amis los? Warum sie an Barack Obama hassen, was wir lieben, Freiburg.

Page, J. (2006): Make it easy on your readers: ideas on environmental impact document focus, organization, and style. Impact Assessment and Project Appraisal 24 (3): 235–245.

Parthasarathy, S. (2010): Breaking the expertise barrier: understanding activist strategies in science and technology policy domains. Science and Public Policy 37 (5): 355–367.

Ryan, C.M.; Brody, D.O.B. & Lunde, A.I. (2011): NEPA Documents at the US Forest Service: A Blessing and a Curse? UVP-report 25 (4): 192-197.

Schulze-Wolf, T. & Köhler, S. (2008): Online-Beteiligung für das Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A 22. UVP-report 22 (3): 104–110.

Sinclair, A. J.; Schneider, G. & Mitchell, L. (2012): Environmental impact assessment process substitution: experiences of public participants. Impact Assessment and Project Appraisal 30 (2): 85-93.

Steinberg, R. (2011): Die Bewältigung von Infrastrukturvorhaben durch Verwaltungsverfahren – eine Bilanz. Zeitschrift für Umweltrecht 22 (7-8): 340-350.

Umweltbundesamt (2012): Aktuelle Informationen der UVP-Behörden. <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/kundmachung/> (Stand: 27.07.2012).

Zschiesche, M. & Sperfeld, F. (2011): Zur Praxis des neuen Umweltpfungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Zeitschrift für Umweltrecht 22 (2): 71-78.

MSc. Lisa Friederike Odparlik
Prof. Dr. Johann Köppel
Dipl.-Ing. Gesa Geißler
Technische Universität Berlin
Fachgebiet Umweltpfung und Umweltplanung
Straße des 17. Juni 145
10623 Berlin
E-Mail:
lisa.odparlik@tu-berlin.de
johann.koepfel@tu-berlin.de
gesa.geissler@tu-berlin.de